

Änderungssatzung der Stadt Wilhelmshaven über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 Abs. 2 des Niedersächsischen Statistikgesetzes (NStatG) vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 18.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle) vom 21.02.2001, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Wilhelmshaven führt zum Gewinnen der statistischen Informationen, die sie zur sach- und fachgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, Kommunalstatistiken im eigenen Wirkungskreis durch.

(2) Die Kommunalstatistiken der Stadt Wilhelmshaven umfassen die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke, deren Aufbereitung sowie Analysen und Prognosen. Diese Satzung regelt insbesondere die Aufgaben und die nach § 9 NStatG vorgeschriebene Abschottung der Statistischen Dienststelle von den anderen Organisationseinheiten.

Gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke dürfen im Rahmen der Kommunalstatistik nur aufgrund von besonderen Satzungen der Stadt Wilhelmshaven erhoben und gespeichert werden (§ 3 NStatG).

(3) Geschäftsstatistiken, bei denen die zuständige Dienststelle ihre eigenen Daten für ihre Zwecke nach den für die Verwaltungstätigkeit geltenden rechtlichen Regelungen verarbeitet, und die Verarbeitung von Daten, die nicht dem Datenschutz oder der statistischen Geheimhaltung unterliegen, sind keine statistischen Informationen im Sinne dieser Satzung.

2. Der bisherige § 1 wird zu § 2:

§ 2 Zuordnung

3. Der bisherige § 2 wird zu § 3:

§ 3 Personelle Abschottung

4. Der bisherige § 3 wird zu § 4:

§ 4 Organisatorische Abschottung

5. Der bisherige § 4 wird zu § 5:
§ 5 Technische Abschottung
7. Der bisherige § 5 wird zu § 6:
§ 6 Inkrafttreten

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 18.11.2015

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister

Wagner